Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1891)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 2. Samstag den 10. Januar 1891.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Ansprache des hl. Vaters an das h. Collegium am 23. Dezember 1890.

Das h. Collegium hätte Uns keinen schönern und den gegenwärtigen Bedürfnissen besser angepaßten Wunsch darbringen können, als denjenigen, welcher soeben von Ihnen, Herr Cardinal, Uns ausgesprochen worden ist. Indem Wir denselben mit der lebhaftesten Genugthuung entgegennehmen, erheben auch Wir Unserseits Unser heißes Flehen zum Himmel, auf daß er demselben sich gnädigerweise und es im reichsten Maße erfülle.

Die Freude, welche die Wiederkehr dieser der Geburt des göttlichen Erlösers geweihten Tage der christlichen Welt zu bringen pflegt, wird seit einer Reihe von Jahren durch die vielfachen und schweren Bedrängnisse getrübt, welche die Kirche in der Welt erduldet, ganz besonders bei denjenigen Völkern, über welche sie im reichsten Maße ihre Wohlthaten ausgeschüttet hat. Ach, möchte es doch dem Himmel gefallen, daß mit den reinen Freuden, die aus diesem Geheimniß der Liebe und des Heils entspringen, es der Welt gegeben werde, sich auf's Neue des allgemeinen Friedens zu erfreuen, dessen sie bei der Ankunft des Erlösers genoß. Möchte es doch dem Himmel gefallen, daß die Aeußerungen des Hasses und Verdachtes gegen die Kirche ein Ende nehmen, daß man aufhört, dieselbe zu bekämpfen, und man ihr die Freiheit gewährt, die Erde den Trost ihrer übernatürlichen Kraft empfinden zu lassen.

Bis dahin aber möge der Allgütige inmitten der Wuth des Kampfes nicht unterlassen, Diejenigen zu stützen und zu stärken, welche treu für seine Sache kämpfen. Für Uns ist es auch ein freudiger und ein großer Trost in den Bitterkeiten der Gegenwart, wenn Wir sehen, wie die Katholiken durch Unsere Worte erleuchtet und bewegt durch das, was tagtäglich um sie vorgeht, sich auf der Höhe des Ernstes der Gefahr zeigen und sich entschlossen auf den von Uns gewollten Weg begeben.

Auf diesen Punkt empfinden Wir das Bedürfniß neuerdings hinzuweisen, besonders mit Rücksicht auf Italien; denn hier, wo sich der Mittelpunkt des Glaubens und der christlichen Religion befindet, ist auch der Mittelpunkt der Feindseligkeit und der Angriffe des Feindes. Diese Verhältnisse legen den italienischen Katholiken besondere Pflichten auf. Auf welches Ziel man losgeht, welchen Weg man bereits zurückgelegt hat und worauf man sich von Tag zu Tage gefaßt machen muß, das haben Wir mit den eigenen Worten der Gegner in Unserer letzten Encyklika vollständig dargelegt. Jeder Tag, der vorübergeht, bringt einen neuen Beweis für die Richtigkeit Unserer Voraussagungen. Alles was einen katholischen Charakter und einen katholischen Stempel trägt, ist der Aechtung verfallen, so sehr, daß man den Haß gegen die Katholiken schon als etwas Heiliges hingestellt hat, und daß die Katholiken sich geächtet und als die schlimmsten Feinde Italiens behandelt sehen.

Sonach ist nicht Derjenige der Feind Italiens, der in so manchfaltiger Weise die Religionslosigkeit im Volk verbreitet, und der mit gottesräuberischer Hand ihm die großen Wohlthaten zu entreißen wagt, welche die Früchte der Liebe Jesu Christi und seiner Kirche sind; auch ist nicht Derjenige der Feind, der sich zum Lehrer und Verbreiter der Unsittlichkeit unter der Menge macht, noch auch Derjenige, welcher die verkehrtesten Leidenschaften entfesselt und lehrt, das Joch jeglicher Autorität abzuschütteln; noch ist auch Derjenige der Feind, welcher die Nation auf eine Bahn drängt, die sie unfehlbar zum Elend, zum Niedergang, und Gott weiß, zu welchem Unglück führt. Der Feind Italiens ist vielmehr Derjenige, der, ohne seine Größe in irgend welcher Weise — auch nicht in politischer Hinsicht — zu bekämpfen, vor allem seinen alten Glauben und seine religiöse Einheit erhalten wissen will, als die erste Quelle seiner Wohlfahrt; der Feind ist Derjenige, welcher überall die Reinheit der Sitten blühen sehen will, der will, daß man der zügellosen, allerwärts überfluthenden Sittenlosigkeit einen Damm entgegensetze. Das ist der Feind Italiens!

Eine so tiefgreifende Verwirrung der Gedanken scheint unglaublich; aber es ist Thatsache, daß Viele so denken und daß man täglich diese Sprache wiederholen hört. Was aber am meisten staunen macht, ist, daß auch bei verständigen Italienern, die vom Geiste der geheimen Gesellschaften nicht angesteckt sind, der Verstand durch die politische Leidenschaft von einem so dichten Schleier umhüllt ist, daß sie gleichgültigen Blickes das Geschick der Nation auf eine Grundlage gestellt sehen, welche ihren schönen Ueberlieferungen und ihrer ruhmreichen Geschichte durchaus entgegen ist.

Was Wir Uns nicht einreden können, ist, daß so viele Männer, die doch aufrichtig das Wohl und die Größe ihres Vaterlandes wünschen, nicht bemerken, daß diese Güter nicht nur verträglich sind mit der Achtung gegen die Kirche und dem Gehorsam gegen den römischen Oberhirten, sondern auch, daß

das beste Mittel, jene Güter zu erlangen, darin besteht, mit Letztern in Frieden zu leben.

Bei einer so großen Verwirrung, welches die Geister aufregt und blendet, ist es die Pflicht der Katholiken, fest bei ihren Grundsätzen zu verharren, und in Eintracht und Mannszucht der Kühnheit der geheimen Gesellschaften allen Widerstand zu leisten, dessen sie fähig sind. Es handelt sich nicht um den Angriff auf die Rechte irgend Jemandes; mehr als Andere achtet die Kirche sie alle, und sie prägt es ihren Söhnen ein, sie zu achten. Vielmehr hat die Kirche allen Grund, sich zu beklagen, sie, die seit langer Zeit auf tausenderlei Art die heiligsten Rechte der Religion und des christlichen Gewissens verletzen und unterdrücken sieht. Es ist also eine erlaubte Vertheidigung, wenn sie dieselben aufrecht erhält; und vergebens sucht man den Charakter dieses Kampfes zu entstellen, indem man menschliche Interessen und politische Ziele vorkehrt; als wenn es sich nicht um in hervorragender Weise religiöse Interessen handelte, wenn Wir die Souverainität des Papstthums für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche und seiner Freiheit verlangen. Mögen also die Katholiken mit solcher List sich nicht fangen noch durch Drohungen einschüchtern lassen. Die verständigen Männer der Zukunft werden sagen, die Katholiken hätten, indem sie die Sache der Religion und der Kirche unterstützten, dem Vaterlande selbst den hervorragendsten Dienst erwiesen.

In dieser Gesinnung erwidern Wir herzlich dem h. Collegium die besten Wünsche, und Wir rufen auf dasselbe die Fülle der himmlischen Gnaden herab, deren Pfand der Apostolische Segen sein möge, den Wir aus vollem Herzen Allen und Jedem seiner Mitglieder, wie auch den Bischöfen, Prälaten sowie allen hier Anwesenden ertheilen.

Aufruf

des Kirchenvorstandes der römisch-katholischen Gemeinde in Bern zum Baue einer römisch-katholischen Kirche daselbst.

Im Februar 1875 wurde unsere schöne, mit großartigen Gaben von nah und fern erbaute Kirche von der staatlichen Behörde unter Anwendung polizeilicher Gewalt den Professoren der neugegründeten altkatholischen Fakultät und ihren Gesinnungsgenossen dahier zur Benützung für ihren Gottesdienst übergeben. Durch wohlbegründete kirchliche Anordnung ist es aber verboten, den katholischen Gottesdienst in einer den sogenannten Altkatholiken eingeräumten Kirche zu halten. Darum waren mit jener staatlichen Verfügung die der römisch-katholischen Kirche treu gebliebenen Pfarrgenossen aus ihrem Gotteshause verdrängt und genöthigt, ihren Gottesdienst in einem andern Lokale fortzusetzen. Wegen des letztern Umstandes wurde Herr Pfarrer Perroulaz für abgesetzt erklärt. In der Folge bildeten dann die sogenannten Altkatholiken allein die vom Staate anerkannte Kirchgemeinde, die Römisch-Katholischen dagegen eine freie Privatgenossenschaft mit dem Namen „Römisch-katholische Gemeinde". Mit der Kirche ging für letztere auch das Pfarrhaus, das ganze Pfarrvermögen sammt allen Kirchenparamenten und jeder Staatsbeitrag verloren.

Indeß gehört von den 4000 katholischen Einwohnern der Stadt Bern, welche sich bei der Volkszählung von 1888 unter der Gesammtseelenzahl von 47,000 vorfanden, die entschiedene Mehrheit der römisch-katholischen Confession an.

Seit den erwähnten Vorgängen findet der römisch-katholische Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen Vormittags in dem Schiffe der sogenannten französischen (ehemaligen Dominikaner-) Kirche in der Zeughausgasse, zu den übrigen Zeiten in einem gemietheten Privatlokale statt.

Genannte Kirche gehört der protestantischen Münstergemeinde und dient zur Abhaltung des französisch-reformirten Cultus, sowie zu Concerten und größern Versammlungen. Der Chor ist abgetrennt und wird als Magazin benützt. Den Wänden des Kirchenraumes fehlt jeder religiöse Schmuck, die Stühle sind ohne Kniebänke, der Altar muß auf einer Concertbühne aufgestellt und nach jedem Gottesdienste wieder entfernt werden. Wegen des protestantischen Gottesdienstes müssen wir den unserigen zu sehr unbequemen Stunden abhalten und dabei auf alle größere Feierlichkeit verzichten. Auch so ist uns die Kirche nur „für einstweilen" zur Benützung eingeräumt.

Das erwähnte Privatlokal, Gerechtigkeitsgasse 64, ist nur ein mit Glas überdachter Hofraum zwischen zwei Häusern. In diesen wohnen nicht weniger als vierzehn Familien. Infolge davon fehlt dem Lokale oftmals die nöthige Ruhe. Dasselbe ist zugleich die einzige Räumlichkeit, in welcher der Religionsunterricht an die vielen Kinder ertheilt werden kann.

Unter solchen Umständen muß die Seelsorge und das religiöse Leben der zahlreichen Gemeinde vielfach Schaden leiden. Offenbar sind diese Zustände auch des Hauptortes eines gemischten Kantones, sowie der Bundesstadt, in welcher die obersten eidgenössischen Räthe zu tagen haben, durchaus unwürdig, wie denn auch die zahlreichen Fremden darüber jeweilen sehr erstaunt sind.

Für die Wiedererlangung der verlornen Kirche ist zur Zeit keine Aussicht vorhanden. Voraussichtlich würde nämlich immer wieder den sogenannten Altkatholiken der Mitgebrauch zugesprochen, was mit dem Ausschlusse des römisch-katholischen Kultus gleichbedeutend ist. Sodann können bei der Lage der Dinge der Friede und das Wohl unserer römisch-katholischen Gemeinde nur dadurch gesichert werden, daß diese von dem bestehenden bernischen Kirchengesetze unabhängig, also eine Privatgenossenschaft, bleibt. Als solche wird sie aber die Kirche nicht zurückbekommen. Gelangt jedoch letztere später einmal, infolge veränderter Verhältnisse, an ihre Bestimmung zurück, so wird sie wegen der beständigen Einwanderung von Katholiken längst nicht mehr genügen, wie es an größern Festtagen schon jetzt der Fall wäre.

Durch diese Gründe bewogen, hat unsere Gemeinde unter Billigung des Hochwürdigsten Diözesanbischofs den Bau einer eigenen neuen Kirche sammt Pfarrwohnung beschlossen und bereits einen passenden Bauplatz angekauft.

Derselbe liegt an der Taubenstraße, unfern vom Bundesrathhause.

Durch Organisation der Gemeinde als Privatkorporation nach Artikel 716 des eidgenössischen Obligationen-Rechtes und vorsorgende Bestimmungen ihrer Statuten, namentlich über das Stimmrecht, ist für die Zukunft jede ungehörige Einmischung ausgeschlossen und dafür gesorgt, daß die neue Stiftung ihrem Zwecke nicht entfremdet werden kann.

Der in Aussicht genommene Bau soll würdig, aber einfach werden. Dennoch werden die Kosten dafür bei hiesigen Verhältnissen sehr hoch zu stehen kommen. Schon der Bauplatz kostet 70,000 Fr.

Die Pfarrgenossen haben bereits recht schöne Beiträge gezeichnet. Aber ihre eigenen Mittel reichen für das Unternehmen nicht aus. Die Mehrzahl derselben ist wenig oder gar nicht begütert. Dazu müssen sie ohnehin schon für die Kosten ihres Kultus, die jährlich mehr als 12,000 Fr. betragen, aufkommen und werden außerdem durch die Sorge für die Armen stark in Anspruch genommen.

Deshalb sehen wir uns genöthigt, die Hilfe unserer Glaubensbrüder an andern Orten anzurufen. Wir wagen dies um so eher, als die Mitglieder unserer Gemeinde den verschiedensten Gegenden der Schweiz und des Auslandes angehören und unser Unternehmen, weil es die schweizerische Bundesstadt betrifft, eine allgemeine Bedeutung hat.

Außer dem Hochwürdigsten Diözesanbischofe haben auch die übrigen Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz, die katholische Fraktion der schweizerischen Bundesversammlung und der hl. Vater Papst Leo XIII. unser Unternehmen für nützlich und geradezu nothwendig anerkannt, und sie empfehlen dessen Beförderung lebhaft.

Sollten die schweizerischen Katholiken es heute weniger als vor dreißig Jahren als Ehrensache ansehen, in der Bundesstadt eine Kirche ihrer Konfession zu haben? Sollte unsere Gemeinde heute geringerer Theilnahme begegnen, nachdem sie mehr als doppelt so groß geworden, so große Unbild erlitten und in so hartem Sturme sich treu bewährt hat? Wir hoffen zuversichtlich das Gegentheil.

Das römisch-katholische Pfarramt in Bern (Gerechtigkeitsgasse 64) nimmt Gaben, auch die kleinsten, dankbarst entgegen. Es wäre willkommen, wenn Beiträge auf mehrere Jahre zugesagt würden. Da die Geistlichen der Gemeinde sich nur schwer von dieser entfernen können, wäre es ein doppelt gutes Werk; wenn die Hochwürdigen Geistlichen, die tit. Kirchenvorstände oder die Mitglieder katholischer Vereine in ihrem Umkreise das Sammeln von Beiträgen übernehmen, auch die Veranstaltung von Concerten und Bazars, sowie die Bedenkung unseres Werkes mit Vermächtnissen veranlassen würden. Immerhin werden auch die Geistlichen unserer Gemeinde das Sammeln auf sich nehmen und es wäre ihnen lieb, sich hierüber mit den tit. Pfarrämtern und Vorständen ins Einvernehmen setzen zu können.

Für die Wohlthäter wird nach Erbauung der Kirche eine ewige feierliche Jahrzeit gehalten. Die Gebete der hartgeprüften Gemeinde werden den gütigen Gebern Gottes Lohn erflehen.

Bern, im September 1890.

Im Namen des Vorstandes der römisch-katholischen Gemeinde
Der Präsident: J. Stammler, Pfarrer..
Der Sekretär: A. Bauer.

* * *

Empfehlungen.

Die Lage der katholischen Pfarrei in Bern legt uns die Pflicht auf, den Bau einer römisch-katholischen Kirche in der schweizerischen Bundesstadt auf's wärmste zu empfehlen, mit der Erklärung, daß für die Zukunft der ungestörte Besitz derselben gesichert ist.

Solothurn, 6. August 1889.

(L. S.) (gez.) Leonard,
Bischof von Basel-Lugano.

Der hl. Vater Papst Leo XIII. empfiehlt das obgenannte Unternehmen dem Wohlwollen der Bischöfe und der Wohlthätigkeit der Gläubigen aufs beste.

Rom, den 13. Mai 1890.

(L. S.) Der Staatssekretär:
(gez.) M. Card. Rampolla.

* * *

Die Mitglieder der katholischen Fraktion der schweizerischen Bundesversammlung kennen aus persönlicher Anschauung das Bedürfniß einer eigenen Kirche für die Katholiken der Stadt Bern und erblicken in einer solchen auch ein unentbehrliches Erforderniß für die Würde der schweizerischen Bundesstadt. Die römisch-katholische Gemeinde in Bern hat den Bau eines eigenen Gotteshauses beschlossen, ist aber für sich allein nicht im Stande, denselben auszuführen. Wir erachten es darum als Ehrenpflicht der katholischen Schweiz zu dessen Zustandekommen mitzuwirken, und empfehlen hiemit das Unternehmen unsern verehrten Mitbürgern aufs Angelegentlichste zur werkthätigen Unterstützung.

Bern, im Dezember 1889.

Im Namen und Auftrage der kathol. Fraktion
der schweizerischen Bundesversammlung
Deren Comite:

Th. Wirz (Obwalden), Ständerath.
H. v. Schaller (Freiburg), „
K. Reichlin (Schwyz), „
J. Keel (St. Gallen), Nationalrath.
M. Pedrazzini (Tessin), „
Dr. K. Decurtins (Graubünden), „
B. de Chastonay (Wallis), „

Aufruf der schweizerischen Bischöfe zum Baue einer römisch-katholischen Kirche in Bern.

Durch die bekannten Vorgänge des Jahres 1875 wurde die vor drei Jahrzehnten erbaute katholische Kirche in Bern ihrer Bestimmung entfremdet und es ist keine Aussicht vorhanden, daß sie derselben so bald zurückgegeben werde.

Die Lokalitäten, in welchen der römisch katholische Gottesdienst zur Zeit stattfinden muß, entsprechen weder den Bedürfnissen der dortigen Gemeinde, noch der Würde der schweizerischen Bundesstadt. Deshalb ist der von der römisch-katholischen Gemeinde in Bern beschlossene Bau einer eigenen Kirche ein dringendes Bedürfniß. Durch geeignete rechtliche Maßnahmen ist dafür gesorgt, daß eine neue Kirche künftighin ihrem Zwecke nicht wieder entfremdet werden kann.

Die Katholiken Berns sind jedoch nicht im Stande, die bedeutenden Kosten eines solchen Unternehmens blos aus eigenen Mitteln zu bestreiten, da sie ohnehin für den Unterhalt des Kultus jährlich eine bedeutende Summe aufzubringen haben. Darum sind sie für die Ausführung ihres Vorhabens auf die gütige Mithilfe ihrer Glaubensgenossen angewiesen.

Nun gehören sie aber den verschiedensten Kantonen an. Unter ihnen wohnen jedes Jahr längere Zeit unsere Vertreter in den eidgenössischen Räthen. Darum ist es billig, daß auch aus allen Kantonen zu dem Werke beigetragen werde. Ja, es erscheint geradezu als eine Ehrensache der katholischen Schweiz, in der Bundesstadt eine Kirche ihrer Confession zu haben und darum auch an deren Bau beizutragen.

Deshalb empfehlen wir unsern Bisthumsangehörigen die Unterstützung dieses Unternehmens aufs Wärmste und ersuchen die Herren Pfarrer und Kirchenvorstände, je nach den örtlichen Verhältnissen Sammlungen für den Kirchenbau zu veranstalten oder für den gleichen Zweck mit dem tit. römisch-katholischen Pfarramte in Bern (Hochw. Hrn. Pfarrer Stammler, Gerechtigkeitsgasse 64) sich in Beziehung zu setzen.

Freiburg, den 22. Sept. 1890.

† Kaspar, Cardinal Mermillod, Bischof von Lausanne und Genf.

Sitten, den 25. Sept. 1890.

† Adrian, Bischof von Sitten.

St. Gallen, den 21. Sept. 1890.

† Augustinus, Bischof von St. Gallen.

Solothurn, den 19. Sept. 1890.

† Leonhard, Bischof von Basel und Lugano.

Chur, den 23. Sept. 1890.

† Johannes Fidelis, Bischof von Chur.

St. Moriz, den 26. Sept. 1890.

† Joseph, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Moriz.

Die hessische Katholikenversammlung in Mainz.

Mitte Dezember v. J. fand in Mainz eine großartige Katholikenversammlung statt. „Eine solche Versammlung hat Mainz noch nie gesehen", sagt der Berichterstatter der „Köln. Volksztg." Der ungeheuere Saal der Stadthalle nebst Galerien war mit 10 bis 12,000 Zuhörern besetzt. Vom Cardinal-Staatssekretär in Rom wurde zum Beginn der Verhandlungen folgendes Telegramm verlesen: „Der hl. Vater sendet den Männern, welche für die katholische Sache in Mainz versammelt sind, seinen Dank und seinen Segen." Der lebensfrische katholische Geist der ganzen Versammlung tritt am deutlichsten hervor in den Reden über die kommenden Tagesfragen: die religiösen Orden, die confessionelle Schule und die sociale Frage. Den Anschauungen der betreffenden Redner entsprechen denn auch die mit Begeisterung angenommenen Schlußresolutionen.

Rechtsanwalt Dr. Brentano über die **Ordensfrage:** Während die hessische Verfassung und das Reichsgesetz uns die freie, unbehinderte Ausübung unserer Religion verbürgen, haben wir das Recht verloren, unsere Orden zu besitzen. Die wenigen, welche man uns noch gelassen, sind auf den Aussterbe Etat gesetzt und unter Polizei Aufsicht gestellt. Ministerium und Gemeinderath haben in Gnaden darüber zu befinden, ob selbst die krankenpflegenden Orden zugelassen werden sollen. In Gießen wurde eine Barmherzige Schwester, welche aus Irrthum nicht angemeldet war, auf offener Straße von einem Schutzmann verhaftet. In einer andern hessischen Stadt wollten Barmherzige Schwestern eine Niederlassung gründen; sie beanspruchten nichts, gar nichts, als das Recht, Arme und Kranke pflegen zu dürfen. Alle Aezte, auch die protestantischen, alle Katholiken und fast sämmtliche Protestanten waren dafür, aber dennoch wurde das Gesuch abgelehnt, weil das evangelische Gefühl durch die Ordenstracht beleidigt werde. Die Kirche kann auf die Orden nicht verzichten, weil sie zu ihrem innern Leben nothwendig sind, wie leicht zu beweisen ist aus den Worten und dem Beispiel des Heilandes, der selbst in freiwilliger Armuth, in Keuschheit und Gehorsam gelebt hat. Das Jesuitengesetz ist ein Eingriff in das persönliche Recht des Einzelnen. Noch nie hat man von Petitionen gehört, welche verlangten, daß Verbrecher aus Deutschland vertrieben werden sollen oder auch Mitglieder jenes Hetzbundes, dessen Thätigkeit den confessionellen Frieden bei uns schwer gefährdet. Warum hat man z. B. nicht den Antrag v. Mallinckrodt's angenommen, daß durch ganz Deutschland hin eine Untersuchung über das Verhalten der Orden anzustellen sei? Warum soll aber das Leben in freiwilliger Armuth, Keuschheit und Gehorsam an sich schon ein Verbrechen sein, so schlimm, daß ihm die Vertreibung aus dem Vaterlande auf dem Fuße folgen muß? Auch die persönliche Freiheit aller Katholiken ist verletzt; sie können nicht die Predigt eines Kapuziners oder Jesuiten hören, wenn sie wollen, während der Protestant jedem Prediger jeder Richtung folgen kann, wie es ihm beliebt. Die Dankbarkeit schon verpflichtete Deutschland, die Ordensleute, welche es dem Zustande der Barbarei entrissen, zu ehren und zu schützen, damit sie auch jetzt noch unsern Söhnen und Töchtern die Bildung vermitteln, welche wir Eltern ihnen geben wollen; man soll uns die höhere Töchterschule nicht aufzwingen, wenn unser Gewissen die Erziehungsthätigkeit der Ordensfrauen vor-

zieht. Wir bedürfen der Orden aber auch zur Aushülfe in der Seelsorge, zur Armen- und Krankenpflege, zur Darbringung von Opfer und Gebet, das wir höher schätzen als etwas in der Welt, zur Mithülfe endlich bei der Lösung der sozialen Frage, die ohne die Kirche und ihre Orden nicht gedeihlich gelöst werden kann. Warum aber verfolgt man die Orden? Weil die Kirche in ihrem innersten Leben getroffen werden soll. „Los von Rom!" das war der Ruf, und „los von den Orden", das war die That. Manche der Gegner behaupten, die Orden seien unnütz. Ich frage: wie viel Vereine in Deutschland sind unnütz? Die Orden sind staatsgefährlich, aber man hat in ihren Reihen Niemand von denen gefunden, die im Jahre 1848 auf den Barrikaden standen. Die Moral der Orden ist verderblich? Mögen erst die Propheten der Ordensfeindschaft ihre Ansichten über Moral, z. B. über Doppelehe u. s. w. einer Revision unterziehen. Mögen aber Ignoranz und Bosheit noch so feindlich unseren Brüdern und Schwestern im Ordenskleide entgegenstehen, die deutsche Treue wird ihrer nicht vergessen, von ihr durchdrungen rufen wir ihnen zu: Auf Wiedersehen!

Pfarrcurat Forschner über die **confessionelle Schule:** Mit dem verkehrtesten Schulgesetz, das man sich denken kann, sind wir Hessen s. Z. in den April geschickt worden als Einleitung zum Culturkampf, der nicht eher begraben sein wird, bis auch dieses unselige Schulgesetz wieder begraben ist. 1832 wurde in Hessen ein Schul Edikt erlassen, welches der Kirche einen genügenden Einfluß auf die Schule gewährte. Wohl war diese Organisation verbesserungsfähig, aber verbessert wurde sie nicht, sondern zerstört. Mit einem Federstrich hat man die Confessionalität der Schule vernichtet, ohne die Eltern zu fragen, ob sie auch wollten; wo eine Abstimmung stattfand, wurde dieselbe zur Komödie. Geht aber irgendwo eine confessionelle Schule ein, so verbietet das Gesetz, sie je wieder herzustellen! Wir erheben feierlich Einspruch gegen ein so gehandhabtes staatliches Schul-Monopol. Wenn die Eltern das Kostbarste für die Schule hingeben, was sie haben, die Kinder, so haben sie auch ein Recht auf die Schule selbst. Weil es sich aber um christliche Kinder handelt, so muß die Kirche mitzureden haben, damit das Christenthum in ihnen gepflegt und erhalten werde. Erst in dritter Linie kommt der Staat, weil er Interesse daran hat, daß die Bürger nicht ohne eine gewisse Ausbildung bleiben. Wir protestiren ferner im Namen der Freiheit gegen die Confessionslosigkeit der Schule, welches System eine unerhörte Bedrückung des katholischen Gewissens der Eltern in sich schließt. Die Liberalen freilich leugnen, daß confessionslos gleich religionslos sei, aber es ist wohl doch so, denn diese Schule ist nicht katholisch, nicht protestantisch, nicht jüdisch und nicht türkisch; also was denn? Mit einigen Religionsstunden kann man ein Kind nicht katholisch erziehen. Wir protestiren gegen unsere Schulgesetzgebung endlich im Namen der Parität. Das ganze Schulregiment ist nahezu protestantisch; von 18 Schul-Inspektoren z. B. sind 3 katholisch. Wir verlangen die Rückgabe der Confessionalität der Schule um so mehr, als die Confessionalität der Mittelschule auf dem Verwaltungswege beseitigt wurde.

Oberpfarrer Dr. Schmitz (Crefeld) über die **sociale Frage:** Die heutige sociale Frage leitet ihren Ursprung von der Ausbreitung der Maschine her, die auf den Großbetrieb eingerichtet ist. Sie muß deshalb für den Kleinbetrieb gebaut werden, und dem Arbeiter muß die nöthige Betriebskraft in die Werkstätte geliefert werden; wie jetzt schon das Gas, so wird die Maschine dem Menschen dienen, nicht umgekehrt, wie jetzt. Nicht aber wird es möglich sein, durch eine socialistische Gestaltung der Gesellschaft die sociale Frage zu lösen. Aus dem gegentheiligen Irrthum und der die allgemeine schlimme Lage begleitenden Verbitterung zieht die Social-Demokratie ihre Kraft. Man soll die wirthschaftliche Frage, wie die Arbeiterfrage, nicht mit politischen Sachen verquicken. Die weltbewegende Frage ist aber durch eine durch und durch religiöse; es ist der Kampf des Glaubens gegen den Unglauben. Allerdings sagt man: „wir wollen nur das Volkswohl", aber die Kirche will man zerstören. Wer aber ist wie sie durch alle Jahrhunderte hindurch eine Schützerin des Arbeiters und eine Befreierin der Sklaven gewesen? Wer huldigt wie sie einer heiligen Demokratie? Heute stirbt der Papst und morgen kann der Sohn des Arbeiters den päpstlichen Stuhl besteigen. Wer sind nun die Männer, welcher der feindselig gesinnten Social-Demokratie angehören?

Wohl gibt es dabei Manche, welche nichts von kirchenfeindlichen Tendenzen der Partei bemerken, allein diese verbirgt ihre Absichten, wie ein guter Feldherr die Pläne zu seinen Angriffsbewegungen. Einige aber sind Anarchisten, blutlechzende Männer, die auf den Thronen der Fürsten ihre Throne errichten wollen; andere sind Träumer, wie Bebel, welche einen Staat erdichten, in dem Jeder zufrieden ist, wo die Menschen leben ohne Gott, zu dem jede Faser unseres Herzens uns hinzieht. Endlich gehören zu den Social-Demokraten verführte Arbeiter und in's Elend gerathene Landbewohner; es ist ihnen nicht gegangen bis jetzt, wie sie wünschten, also wollen sie es anders probiren. Welches ist nun unsere Stellung zur Social-Demokratie? Keine Gemeinschaft! Auch nicht auf politischem Gebiete, denn uns trennt eine ganze Welt-Anschauung: Gott und Gottesleugnung; Gleichheit der Stände und von Gott gewollte Ungleichheit. Wer die Güter theilt, macht noch nicht die Menschen gleich! Wir müssen wieder lernen, wie man religiös lebt und wie man betet. Bei uns in Crefeld ist ein Arbeiterverein von 2000 Mitgliedern, welche wöchentlich einmal zusammen den Rosenkranz beten; außerhalb der Kirche aber haben wir alle die Kassen gegründet und die Veranstaltungen getroffen, welche dazu helfen können, die Noth des Lebens zu lindern. Noch ein Wort: seit der Zeit, da die Kirche den Arbeiter in den Katakomben begrub neben ihren Päpsten, seit dem sie den Arbeiter dem Herrn gleichstellte als Theilhaber an dem großen Werke der Erlösung, seit dieser Zeit hat die Kirche den Arbeiter geliebt, und alle Mächte der Hölle werden es nicht vermögen, den Arbeiter von der Brust der Kirche zu

reißen, wo er die Ruhe und den Frieden wieder finden wird, nach dem er sich sehnte.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Kurz vor Jahresschluß hielt auch der Cäcilien-Verein Solothurn-Lebern-Kriegstetten eine Delegirtenversammlung ab in Solothurn. Hochw. Hr. Diözesanpräses A. Walther erfreute die Versammlung mit einem sehr lehrreichen Vortrag über das Hochamt. Der „Sol. Anz." berichtet darüber:

„Unter gespannter Aufmerksamkeit der anwesenden Delegirten erläuterte er die Bedeutung und den Geist der stehenden und der wechselnden Meßgesänge an der Hand des unerreichten Musters aller wahren Kirchenmusik, des Chorals. Man wurde erhoben und begeistert von der Erhabenheit der Gedanken, welche die Kirche in ihren Meßgesängen niedergelegt und die uns hier so anschaulich zum Verständniß und Genuß dargereicht wurden. Die in den Katalog des allgemeinen Cäcilienvereins aufgenommenen Tonschöpfungen seien eben dadurch ausgezeichnet, daß der Geist der Kirche in ihnen sich wiederspiegle und zum Ausdruck gelange. Um das vor unsern Augen hingezeichnete Bild zu vervollständigen und von allen Seiten betrachten zu lassen, hielt Hr. Domkaplan Walther eine kleine Blumenlese aus den Leistungen früherer sogenannter Kirchenmusiker (nomina sunt odiosa) und er verstand es, deren Verstöße gegen den Geist der Meßgesänge allen Zuhörern so schlagend und deutlich zum Bewußtsein zu bringen, daß diese über den darin zu Tage tretenden Widerspruch zwischen Text und Melodie einhellig oft laut auflachten. Der gehaltvolle Vortrag, als erster Theil einer umfangreichern Arbeit, fand natürlich allgemeinen Beifall. Wir freuen uns sehr, den Vorkämpfer für die cäcilianische Kirchenmusikreform im Bisthum Basel bleibend in unserer Mitte zu haben.

Luzern. Großdietwil. Am letzten Neujahrestag hat sich nach langer Unterbrechung die Sektion des Piusvereins wiederum versammelt und neu konstituirt Um den Mitgliedern und besonders den jungen Leuten an den langen Winterabenden und in den freien Stunden der Sonn- und Festtage eine belehrende und erbauende Unterhaltung zu bieten und zugleich als Verwahrungsmittel gegen die nichtsnutzige Presse wurde die Gründung einer Volks- und Jugendbibliothek, sowie die Theilnahme an dem kantonalen Preßverein beschlossen.

Deutschland. Berlin. **Hofprediger Stöcker** hat am Sonntag, den 28. Dezember l. J. seine Abschiedspredigt im Berliner Dom gehalten. Die Kirche war überfüllt, die Hofloge völlig leer. Hr. Stöcker hatte sich das Abschiedswort Pauli an die Epheser zum Text gewählt: „Und nun, liebe Brüder! ich befehle euch Gott und dem Wort seiner Gnade u. s. w.," (Apostlgesch. 20, 32). In seiner Predigt verglich er sich und sein Wirken in bescheidener Selbsteinschätzung mit dem Wirken des Apostels Paulus in Ephesus. Ephesus sei eine Großstadt gewesen wie Berlin, mit allem Licht und Schatten, mit allen Gefahren und Freuden „In dieser Stadt hatte Paulus seinem Herrn gedient in Glauben und Treue, unter viel Thränen und Anfechtung, die ihm von den Juden widerfuhr. Dort hatte er eine große Gemeinde gesammelt, und nun galt es, von ihr zu scheiden." In derselben Lage befinde er sich. Auch Hr. Stöcker ist so fest überzeugt, die ganze Gemeinde hinter sich zu haben, daß er seine Amtsentsetzung einen „Stoß" nennt, der die Domgemeinde getroffen und „innerlich tief erschüttert" habe. Weiterhin vertheidigte er sich gegen den Vorwurf der Herrschsucht. Die Hofprediger hätten keine Partei gebildet, um ihre Herrschsucht zu befriedigen, sondern sie hätten sich nur zusammengeschlossen, um das evangelische Glaubensbekenntniß gegen den Ansturm in den 70er Jahren zu schützen. Er brauche sich jener Zeit nicht zu schämen, vielmehr dürfe er mit Dank gegen Gott sagen, „daß aus dieser Kirche eine Kraft ausging in das Land". Ueber die Ursachen seiner Amtsentsetzung ließ sich Stöcker begreiflicherweise nicht näher aus. „Frage nicht, du liebe Domgemeinde, nach dem menschlichen „Warum?" Das nutzt nichts," so meinte er.

Sehr zutreffend bemerkt dazu die „Köln. Volksztg.": „Wir wissen uns frei von jeder Voreingenommenheit gegen Stöcker; aber daß uns seine Abschiedspredigt, welche in der Kreuzztg. wörtlich wiedergegeben ist, sonderlich gefällt, können wir nicht behaupten. Es wäre wohl angemessener gewesen, wenn Hr. Stöcker weniger ausdrücklich als der Unrecht Leidende sich aufgespielt hätte. Augenscheinlich ist ihm die Trennung vom Amte eines Hofpredigers um so schwerer geworden, je weniger er dieselbe bei dem jüngsten Regierungswechsel erwarten konnte. Im Gegentheil schien es damals, als sei Stöcker's Zeit recht gekommen, wie sich denn auch in dem ganzen Auftreten desselben ein großes Maß von Selbstgefühl und Sicherheit verrieth.

Personal-Chronik.

Freiburg. Den 4. Januar starb der Hochw. Herr Dekan Johann Jaquet, seit 51 Jahren Pfarrer in Neirivue. Er war geboren den 8. Januar 1806, zum Priester geweiht den 24. September 1836. Im Jahre 1839 wurde er als Pfarrer auf die Pfarrei Neirivue berufen; hier wirkte er als treuer Seelsorger bis zu seinem Tode.

Wallis. St. Moritz. Am 1. Januar 1891, Morgens 9 Uhr, starb der Hochw. P. Jeremias Bornet, O. Cap. Er war geboren den 7. September 1834, in Nendaz, im Wallis. Während einer Reihe von Jahren war er Definitor der schweizerischen Kapuzinerprovinz und Guardian in den Klöstern Freiburg und Sitten. P. Jeremias hatte ein tiefes Verständniß für die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit; er erkannte in's Besondere die Wichtigkeit der Presse und des Vereinswesens und war auch selbst für erstere thätig. Der Verstorbene war ein frommer und vielseitig thätiger Ordensmann. Wir erwarten, es werde uns von befreundeter Seite

ein kurzer Lebensabriß des Hingeschiedenen für die „Kirchen-Zeitung" zukommen.

Aargau. Hochw. Hr. Philipp Kuster von Schmerikon ist am 28. Dezember als Frühmesser in Bünzen gewählt worden.

Freiburg. Hochw. Hr. Daniel Wäber, Pfarrer in Gurmels, ist als Pfarrer von St. Sylvester gewählt worden.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Der Hochwürdigste Bischof Leonard hat den 4. und 6. Januar in Freiburg den Hochw. HH. Ludwig Büttiker von Olten und Eduard Haller von Basel das Subdiaconat und Diaconat ertheilt.

* * *

Erledigte geistliche Stellen:

Kanton Solothurn: Die Pfarreien Kleinlützel, Lostorf und Schönenwerd.

Kanton Aargau: Die Pfarreien Baldingen, Hägglingen, Oeschgen und die Kaplanei Sins.

Alle Hülfspriester Stellen mit Ausnahme von Sins.

Kanton Thurgau: Die Pfarreien Mammern, Ueßlingen und Wertbbühl.

Für die afrikanische Mission sind bei der bischöfl. Kanzlei Basel-Lugano eingegangen:

Von den Pfarreien: Solothurn Fr. 673. 40, Schaffhausen 220, St. Katharina 33, Auw 82, Dießenhofen 20, Kreuzlingen 3. 30, Obergösgen 26. 20, Mühlau 35, Flühli 53, Wauwil 18, Hl. Kreuz (Luzern) 7, Dagmersellen 100, Herznach 62, Metzerlen 16, Mumpf 30, Sarmenstorf 90, Wittnau 34. 20, Würenlos 26, Wohlenschwil 30, Olten 79. 11, Beinwil (Soloth.) 9. 50, Oberdorf 30 40, Laupersdorf 40, Walchwil 50 03, Ballwil 17, Kappel 30, Welfensberg 15. 50, Hermetschwil 20, Kloster daselbst 22, Bichelsee 51. 60, Göslikon 13, Merenschwand 75, Leibstadt 26, Hüttweilen 35, Sulz 52, Ebikon 72, Epauvillers 12. 60, Neuenhof 30, Altnau 22, Ueßlingen 18, Güttingen 15, Pelagiberg 18, Oberwil (Aargau) 55. 50, Weggis 65, Berikon 50, Fontenais 20. 60, Courrendlin 46. 50, Dittingen 17, Greppen 20, Aesch (Luzern) 20, Kaisten 46. 20, Grenchen 28, Brislach 22, Waltenswil (Aargau) 62, Malters 57, Hägglingen 40. 20, Dottikon 23. 30, Hagenwil 50, Herdern 25, Eich 41, Dulliken 31, Meltingen 12. 80, Gachnang 10, Schönholzersweiler 20, Zell 20, Risch 30, Schötz 50, Münster (Luzern) 100, Entlebuch 66, Wängi 50, Aarau 25, Würenlingen 50, Trimbach 40.

Diese Anzeige gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, 8. Jan. 1891.

Jos. Bohrer, Kanzler.

Soeben ist bei Unterzeichneter erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das

Unblutige Opfer des U. B.

von **L. C. Businger.**

Mit einem Vorworte von Sr. Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn **Augustinus Egger**, Bischof von St. Gallen.

116 Seiten. Gr. 8°. **Fr. 1.**

Buchdruckerei Burkard & Frölicher, Solothurn.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind von heute an in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM S. Baptismatis. mortis et sepulturae. benedictionis matrimonialis. sponsalium.

Die zweite Auflage

von

Pater Hermann's letzter Predigt

wird auf Ende dieses Monats erscheinen. — Bestellungen wolle man rechtzeitig einschicken.

Burkard & Frölicher,

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn** ist erschienen:

Die konfessionslose Schule

vom

theologischen Standpunkt betrachtet.

Fälle und Fragen

von zwei Priestern, Doktoren der Theologie, nach der dritten Auflage aus dem Französischen übersetzt

von

C. Stemlin,

Priester der Diözese Basel.

Preis: Fr. 1. 50.

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn**, ist soeben erschienen:

Status Cleri sæc. et regul.

des

Bisthums Basel für 1891.

Preis 30 Cts. Bei Einsendung von 35 Cts. geschieht die Zusendung franco Postmarken werden an Zahlung genommen.

Schematismus

der

Ehrw. PP. Kapuziner pro 1891.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei Einsendung von 30 Cts. in Briefmarken erfolgt Zusendung franko.

EINSIEDELN (Schweiz) — **BENZIGER & Co.** — WALDSHUT (Baden).

Päpstliches Institut für christliche Kunst.

Verkleinerte Abbildung mit Eichenrahmen.

Kreuzweg-Stationen

in Ölfarbendruck, Ölmalerei, Glasmalerei und in Hochrelief.

Unsere Stationen sind **würdig, erbauend** und **die hl. Kreuzweg-Andacht in hohem Grade fördernd.** Die **reichhaltige, gediegene Auswahl** sowohl in Bezug auf die verschiedensten Ausführungsarten, als auch auf Form, Größe und Preis, gestattet uns, den **mannigfaltigsten Bedürfnissen** zu entsprechen und schon **bei bescheidenem Kostenaufwand** etwas ganz Präsentables bieten zu können.

Unter Zusicherung prompter und bester Bedienung **zu den mäßigsten Preisen** empfehlen wir **Stationen in Farbendruck** nach **Kellner, Sagstetter etc., in Ölmalerei** nach **Deschwanden** oder **Führich**, die nachstehend verzeichneten Ausgaben. — Zu entsprechend höheren Preisen besorgen wir auch **Gemälde-Stationen** von Künstlern ersten Ranges, welche allen Anforderungen entsprechen.

Über Kreuzweg-Stationen in Hochrelief aus Steinmasse, Terra-cotta, Guß, Holz 2c., sowie über Verrahmungen von Gemälden in Nußbaumholz, in Renaissance-, Romanisch- und Gothisch-Stilarten steht auf Verlangen der Special-**Katalog Nr. 36 gratis** zu Gebot.

Benziger & Co.

Preisverzeichnis von Kreuzweg-Stationen,

in den meistbegehrten Ausgaben und Formaten.

Gemalte Kreuzwege können zu verhältnismäßig billigen Preisen auch in jeder anderen beliebigen Größe geliefert werden.	Farbendrücke.	Gemalt auf Leinwand	Gemalt auf Zinkblech
	Fr.	Fr.	Fr.
I. Kleinste Ausgabe. Bildgröße 41 cm hoch und 30 cm breit.			
a) Unaufgezogen, also die 14 Blätter Farbendrücke auf Papier, Gemälde auf Leinwand oder auf Blech	11 —	225 —	275 —
b) Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite	30 —	240 —	— —
c) „ mit verzierten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift	190 —	400 —	450 —
d) „ mit verzierten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift	225 —	435 —	480 —
e) „ mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift	450 —	640 —	675 —
II. Kleine Ausgabe. Bildgröße 51 cm hoch und 38 cm breit.			
a) Unaufgezogen, also die 14 Blätter Farbendrücke auf Papier, Gemälde auf Leinwand oder auf Blech	12 —	235 —	290 —
b) Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite	35 —	250 —	— —
c) „ mit verzierten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift	200 —	415 —	465 —
d) „ mit verzierten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift	235 —	450 —	500 —
e) „ mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift	465 —	665 —	700 —
III. Mittlere Ausgabe. Bildgröße 64 cm hoch und 46 cm breit.			
a) Unaufgezogen, also die 14 Blätter Farbendrücke auf Papier, Gemälde auf Leinwand oder auf Blech	55 —	300 —	420 —
b) Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite	80 —	320 —	— —
c) „ mit verzierten breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift	275 —	500 —	635 —
d) „ mit verz. breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- u. Unterschrift	310 —	540 —	670 —
e) „ mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift	535 —	745 —	840 —
IV. Große Ausgabe. Bildgröße 78 cm hoch und 54 cm breit.			
a) Unaufgezogen, also die 14 Blätter Farbendrücke auf Papier, Gemälde auf Leinwand oder auf Blech	75 —	400 —	475 —
b) Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite	105 —	425 —	— —
c) „ mit verzierten breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift	320 —	620 —	690 —
d) „ mit verz. breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- u. Unterschrift	360 —	660 —	730 —
e) „ mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift	585 —	870 —	915 —
V. Ganz große Ausgabe. Bildgröße 89 cm hoch und 64 cm breit.			
a) Unaufgezogen, also die 14 Gemälde auf Leinwand oder auf Blech	— —	450 —	550 —
b) Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite	— —	480 —	— —
c) „ mit verzierten breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift	— —	725 —	795 —
d) „ mit verz. breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- u. Unterschrift	— —	770 —	840 —
e) „ mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift	— —	975 —	1050 —

In diesen Preisen ist die Verpackung einbegriffen.

Zeugnisse.

Die Stationen sind zu meiner vollen Zufriedenheit ausgefallen, und werde ich, wo ich kann, dieselben bestens empfehlen. Uebrigens empfehlen sie sich jenen, welche sie sehen, von selbst.

Greußenheim b. Würzburg. (sig.) **C. Müller**, Pfarrer.

Die Kreuzwegstationen haben wir gut erhalten. Nach genauer Besichtigung können wir unserer vollkommenen Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, sowohl hinsichtlich der gemalten Bilder als der sehr schönen wohlgelungenen Verrahmung. Das Ganze hat unsere Erwartungen übertroffen.

Dürlinsdorf (Elsaß). (sig.) **F. Burgunder**, Pfarrer.

Bin mit Ihrer Sendung sowohl in Ansehen der Gemälde als auch der Eichenrahmen sehr wohl zufrieden. Die Stationen sind schön, und unsern Erwartungen in allen Stücken entsprechend.

Schmerikon (Schweiz). (sig.) **D. B. Zimmermann**, Decan u. Pfarrer.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.

(Hiezu eine Gratis-Beilage der Verleger.)